

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 19. August 2015

**771. Beschluss des Regierungsrates über die Anordnung  
der kantonalen Volksabstimmung vom 22. November 2015**

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Die kantonale Volksabstimmung über die Vorlage

Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung von Staatsbeiträgen  
für den Bau der Limmattalbahn sowie für ergänzende Massnahmen  
am Strassennetz (vom 30. März 2015) (ABI 2015-04-02)

wird auf **Sonntag, den 22. November 2015**, angesetzt.

II. Den Stimmberchtigten wird die nachstehende Frage zur Beant-  
wortung mit Ja oder Nein vorgelegt:

**Stimmzettel**

Stimmen Sie folgender Vorlage zu?

Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung von Staatsbeiträgen  
für den Bau der Limmattalbahn sowie für ergänzende Massnahmen  
am Strassennetz (vom 30. März 2015)

III. Die Wahlbüros übermitteln die Abstimmungsergebnisse am Ab-  
stimmungstag ab 10.00 Uhr bis spätestens 15.30 Uhr dem kantonalen Ab-  
stimmungsbüro mit der Wahl- und Abstimmungssoftware WABSTI II.

IV. Das Statistische Amt wird beauftragt, diesen Beschluss in beson-  
deren Abzügen den Präsidentinnen und Präsidenten der Stadt- und Ge-  
meinderäte als Vorstehende der Wahlbüros mitzuteilen.

V. Gegen diesen Beschluss kann innert fünf Tagen nach seiner Veröf-  
fentlichung im Amtsblatt schriftlich Einsprache beim Regierungsrat er-  
hoben werden (§ 10 d Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959).

– 2 –

VI. Veröffentlichung im Amtsblatt.

VII. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates, das Statistische Amt als kantonales Abstimmungsbüro sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**